# Beschlussvorlage

| | |
|---|---|
| TOP: | |
| Vorlagen-Nummer: | **VI/2016/01626** |
| Datum: | 25.01.2016 |
| Bezug-Nummer. | |
| PSP-Element/ Sachkonto: | 58110220/6600.1030 |
| Verfasser: | FB Bauen |
| Plandatum: | |

| **Beratungsfolge** | **Termin** | **Status** |
|---|---|---|
| Ausschuss für Planungsangelegenheiten | 12.04.2016 | öffentlich Vorberatung |
| Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF | 21.04.2016 | öffentlich Entscheidung |

**Betreff:** **Baubeschluss Hochwasserschadensbeseitigung (HW 199) an der Ufermauer Riveufer (UM 001)**

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt die Hochwasserschadensbeseitigung an der Ufermauer Riveufer.

Uwe Stäglin
Beigeordneter

**Finanzielle Auswirkung (Euro):**

Finanzhaushalt:

| Auszahlungen | gesamt | Verbrauch bis 2015 | verfügbar 2016 |
|---|---|---|---|
| PSP 8.54101067.700 | 959.400 | 73.000 | 886.400 |
| Einzahlungen | | | |
| PSP 8.54101067.705 | 959.400 | | |

Die Maßnahme ist für die Stadt Halle (Saale) haushaltsneutral. Es erfolgt eine 100%ige Finanzierung aus Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013.

## Inhaltsverzeichnis


| | |
|---|---|
| 1. | Begründung der Baumaßnahme |
| 1.1 | Allgemeine Beschreibung |
| 1.2 | Veranlassung, Bauwerkszustand |
| 1.3 | Gegenstand des Baubeschlusses |
| 1.4 | Baubeschreibung |
| 1.5 | Grunderwerb |
| 1.6 | Kosten |
| 1.7 | Finanzierung der Maßnahme |
| 1.8 | Folgekosten |
| 1.9 | Straßenausbaubeiträge/Erschließungsbeiträge |
| 1.10 | Familienverträglichkeitsprüfung |
| 1.11 | Zeitschiene der Maßnahmeumsetzung |

Anlagen:

| | |
|---|---|
| Anlage 1 | Übersichtskarte |
| Anlage 2 | Bauwerkspläne |
| Anlage 3 | Familienverträglichkeit |
| Anlage 4 | Checkliste barrierefreie Gestaltung Verkehrsanlagen |

## 1. Begründung der Baumaßnahme

### 1.1 Allgemeine Beschreibung

Gegenüber der Peißnitzinsel befindet sich die Ufermauer Riveufer an der Saale. Die Uferstützwand wurde in den Jahren 1912/13 errichtet und wurde im stromaufwärtigen Abschnitt 1924/25 durch eine vorgesetzte massive Fußsicherung, später als „Bootsanleger“ genutzt, ergänzt. Oberhalb der Uferstützwand schließt eine Böschung an. Am Böschungskopf ist ein Geländer, gegründet auf einem Streifenfundament, vorhanden.
In die Uferstützwand sind fünf turmartige Bootshäuser integriert. An diesen Bootshäusern führen parallel zur Wandflucht verlaufende Treppen direkt zum Wasser. Die gesamte Stützwand mit den fünf eingebundenen Bootshäusern unterliegt dem Denkmalschutz.

### 1.2 Veranlassung, Bauwerkszustand

Nach dem Hochwasserereignis von 2013 wurde eine Begutachtung der Uferstützwand Riveufer und dem zugehörigen „Bootsanleger“ durchgeführt. Dabei wurden erhebliche Schäden sowohl an der Uferstützwand als auch an dem vorgelagerten „Bootsanleger“ festgestellt, die vordringlich aus dem Hochwasser resultieren und sich negativ auf die Standsicherheit und die Dauerhaftigkeit der Uferstützwand auswirken.

Die vorhandenen vertikal verlaufenden Bewegungsfugen in der Uferstützwand sind infolge des Hochwassers erheblich geschädigt. Das Fugenfüllmaterial ist weitestgehend nicht mehr vorhanden.

Der Fugenmörtel der Mauerwerksfugen ist in vielen Bereichen ausgewaschen, besonders tief in der Wasserwechselzone. An zahlreichen Stellen sind dadurch die Natursteine des Mauerwerks gelockert, einige Steine fehlen ganz. Verschiedene Steine weisen schollenartige Gesteinsabplatzungen auf.

Das weitestgehend durchgehende Streifenfundament des Geländers besteht aus Stampfbeton mit Stahleinlage. Er weist umfangreiche Längs-, Quer- und auch Netzrisse auf, an vielen Stellen sind Aussinterungen und Abplatzungen vorhanden Am Bootsanleger ist die Unterspülung bereichsweise so stark ausgeprägt, dass die oben aufliegende Stahlbetonplatte hohl liegt und gebrochen ist. Auf einem ca. 20 m langen Bereich sackt diese bereits soweit ab, dass sich eine horizontale Verschiebung bis 20 cm in Richtung Saale eingestellt hat. Es besteht akute Einsturzgefahr. Dadurch wird auch die Standsicherheit der zu schützenden Uferstützwand generell gefährdet.

## 1.3 Gegenstand des Baubeschlusses

Der Baubeschluss umfasst die Schadensbeseitigung an der Ufermauer Riveufer.

## 1.4 Beschreibung der auszuführenden Leistungen

Im Zuge der Schadensbeseitigung Stützwand Riveufer an der Saale sind nachfolgend aufgeführte Arbeiten an den Teilbauwerken vorgesehen:

*gesamte wasserseitige Natursteinmauerwerksflächen*
- Reinigung der Ansichtsflächen
- Instandsetzung von Mauerwerks- und Bewegungsfugen
- Auswechseln defekter/verschlissener Steine und Ersatz fehlender Steine; beides mit Steinmaterial analog dem vorhandenen Material

*Geländer*
- Erneuerung Streifenfundament / Stahlbetonkopfbalken (ca. 98% der Gesamtlänge) Instandsetzung Streifenfundament (ca. 2%: Erhalt als Zeitzeugnis) und der Einzelfundamente
- Austausch defekter / durchgerosteter Pfostenfüße
- Korrosionsschutzerneuerung

*Bootsanleger*
- Teilabbruch des vorhandenen, massiven „Bootsanlegers“ (Abbruch auf ca. 38 m Länge)
- Ersatzneubau des abgebrochenen Bereiches des „Bootsanlegers“

Als ein weiterer Bestandteil der Maßnahme sind Ersatzpflanzungen geplant.

## 1.5 Grunderwerb

Die Baumaßnahme erfolgt bestandsnah im öffentlichen Raum am vorhandenen Bauwerk. Ein Grunderwerb ist nicht notwendig.

## 1.6 Kosten

Die Gesamtkosten für die Schadensbeseitigung betragen 959.400 Euro.

## 1.7 Finanzierung der Maßnahme

Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzhaushalt der Stadt Halle (Saale).
Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar.

| | |
|---|---|
| Gesamtsumme | 959.400 Euro |
| Fördermittel | 959.400 Euro |

Das Vorhaben wird gemäß Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 gefördert.

## 1.8 Folgekosten

Da es sich aber um eine Schadensbeseitigung eines bereits vorhandenen Bauwerks handelt, kommt es zu keiner zusätzlichen Erhöhung des Ergebnishaushaltes auf Grund von Folgekosten.

## 1.9 Straßenausbaubeiträge/Erschließungsbeiträge

Die Maßnahme ist nicht beitragsfähig.

## 1.10 Familienverträglichkeitsprüfung

Mit der Schadensbeseitigung erfolgt auf Grund der Bestandssituation keine Veränderung der Konstruktion. Eine Familienverträglichkeitsprüfung ist erfolgt.

## 1.11 Zeitschiene der Maßnahmeumsetzung

Grobablauf:

| | |
|---|---|
| Ausführungsplanung und Erstellung der Ausschreibungsunterlage | bis 11/2015 |
| Ausschreibung und Vergabe | 06/2016 bis 09/2016 |
| Baubeginn | 10/2016 |
| Bauende | 06/2017 |

Die Realisierung erfolgt unter Aufrechterhaltung des Verkehrs.